

Synoptische Darstellung der Änderungen der Richtlinien für Jugendpflegematerial

Bisherige Richtlinien	Künftig Richtlinien (Entwurf)
<p>1. Grundsatz</p> <p>Die Förderung von Jugendpflegematerial soll dazu beitragen, junge Menschen bei der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit mit den notwendigen technischen Mitteln zu unterstützen.</p> <p>Zum zuschussfähigen Jugendpflegematerial gehören z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zelte, Zeltzubehör, Zeltreparatur und • Lagergeräte • Werkzeuge • Bild-, Ton- und Datenträger wie CD-Player, Videogeräte etc. (unter 409,03 €, ansonsten ist ein investiver Antrag zu stellen) • Spiel- und Sportgeräte • Klein-Musikinstrumente (wie z.B. Gitarre, Keyboard, Verstärker) <p>Verbrauchsmaterialien können nicht bezuschusst werden.</p>	<p>1. Grundsatz</p> <p>Die Förderung von Jugendpflegematerial soll dazu beitragen, junge Menschen bei der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit mit den notwendigen technischen Mitteln zu unterstützen.</p> <p>Zum zuschussfähigen Jugendpflegematerial gehören z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zelte, Zeltzubehör, Zeltreparatur und • Lagergeräte • Werkzeuge • Bild-, Ton- und Datenträger wie CD-Player, Videogeräte etc. (unter 409,03 €, ansonsten ist ein investiver Antrag zu stellen) • Spiel- und Sportgeräte • Klein-Musikinstrumente (wie z.B. Gitarre, Keyboard, Verstärker) <p>Verbrauchsmaterialien können nicht bezuschusst werden.</p> <p><u>Verbrauchsmaterial, das zum Erhalt von dem oben aufgeführten förderfähigen Jugendpflegematerial beiträgt (z. B. Zelt-Imprägniermittel), ist ebenfalls zuschussfähig. Anderweitige Verbrauchsmaterialien können nicht gefördert werden.</u></p>
<p>4. Antragsvoraussetzungen</p> <p>Der Antragswert muss mindestens den Betrag von 51,13 € erreichen. Dem Antrag sind in der Regel zwei alternative Kostenangebote beizufügen. Je nach Fördergegenstand reicht ein Kostenangebot sowie eine Bestätigung, aus der hervorgeht, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis angemessen berücksichtigt wurde. Außerdem ist eine ausführliche Begründung der Anschaffung mit dem Antragsformular einzureichen.</p> <p>Die Voraussetzungen für eine sorgfältige und schonende Behandlung und Lagerung des Jugendpflegematerials sind zu schaffen.</p> <p>Der Antragsteller/ Die Antragstellerin versucht, einen Jugendpflegerabatt zu erreichen.</p>	<p>4. Antragsvoraussetzungen</p> <p>Der Antragswert muss mindestens den Betrag von 51,13 € <u>60 €</u> erreichen. <u>Außerdem darf er den Betrag von 410 € nicht übersteigen, da ansonsten ein investiver Antrag zu stellen ist.</u> Dem Antrag sind in der Regel zwei alternative Kostenangebote beizufügen. Je nach Fördergegenstand reicht ein Kostenangebot sowie eine Bestätigung, aus der hervorgeht, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis angemessen berücksichtigt wurde. Außerdem ist eine ausführliche Begründung der Anschaffung mit dem Antragsformular einzureichen.</p> <p>Die Voraussetzungen für eine sorgfältige und schonende Behandlung und Lagerung des Jugendpflegematerials sind zu schaffen.</p>

	<p>Der Antragsteller/ Die Antragstellerin Der bzw. die Antragsteller*in versucht, einen Jugendpflegerabatt zu erreichen.</p>
<p>5. Antragsverfahren</p> <p>Der formelle Antrag unter Beifügung der geforderten Unterlagen ist bis zum 31. März des laufenden Jahres der Verwaltung des Jugendamtes vorzulegen. Später eingehende Anträge können nur soweit berücksichtigt werden, wie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.</p> <p>Wird der Antrag anerkannt, erhält der Träger nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen rechtsmittelfähigen Bewilligungsbescheid. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.</p> <p>Die Anschaffung des Jugendpflegematerials darf erst nach Eingang des vollständigen Antrags beim Jugendamt erfolgen. Der Kauf vor Erhalt des Bewilligungsbescheides führt nicht zum Ausschluss der Förderung. Das damit verbundene Risiko trägt ausschließlich die antragstellende Institution. Zusagen zu einer Förderung erfolgen ausschließlich im Rahmen eines rechtsmittelfähigen Bewilligungsbescheides.</p>	<p>5. Antragsverfahren</p> <p>Der formelle Antrag unter Beifügung der geforderten Unterlagen ist bis zum 31. März des laufenden Jahres der Verwaltung des Jugendamtes vorzulegen. Später eingehende Anträge können nur soweit berücksichtigt werden, wie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.</p> <p>Wird der Antrag anerkannt, erhält der Träger nach Maßgabe <u>im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel</u> einen rechtsmittelfähigen Bewilligungsbescheid. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.</p> <p>Die Anschaffung des Jugendpflegematerials darf erst nach Eingang des vollständigen Antrags beim Jugendamt <u>Bewilligungsbescheides beim Träger</u> erfolgen. Der Kauf vor Erhalt des Bewilligungsbescheides führt nicht zum Ausschluss der Förderung. Das damit verbundene Risiko trägt ausschließlich die antragstellende Institution. Zusagen zu einer Förderung erfolgen ausschließlich im Rahmen eines rechtsmittelfähigen Bewilligungsbescheides. <u>Der Träger kann beim Jugendamt die Genehmigung zur vorzeitigen Anschaffung des Jugendpflegematerials beantragen. Das damit verbundene Risiko liegt beim Antragsteller.</u></p>
<p>6. Verwendungsnachweis</p> <p>Spätestens 12 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides legt der Träger den Verwendungsnachweis vor. Dieser muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Aufstellung der angeschafften Materialien mit Preisangabe und Zahlungsdatum • sowie die Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen <p>enthalten.</p> <p>Die Originalbelege erhält der Träger mit der Abrechnung zurück.</p> <p>Ist der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht, kann der gesamte Zuschuss zurückgefordert werden.</p>	<p>6. Verwendungsnachweis</p> <p>Spätestens 12 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides legt der Träger den Verwendungsnachweis vor. Dieser muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Aufstellung der angeschafften Materialien mit Preisangabe und Zahlungsdatum • sowie die Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen <p>enthalten.</p> <p>Die Originalbelege erhält der Träger mit der Abrechnung zurück.</p> <p>Ist der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht, kann der gesamte Zuschuss zurückgefordert werden.</p>

	<p><u>Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erhält der Träger einen endgültigen Bewilligungsbescheid über die Höhe des tatsächlichen Zuschusses. Ist der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht, kann die Bewilligung widerrufen werden.</u></p>
--	---